Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023

TOP 1 Vorstellung Polizeidienstposten Amstetten

Herr Postenführer Jehle stellt dem Gremium und den Zuhörern den Polizeidienstposten Amstetten vor. Insgesamt besteht das Team aus drei Kollegen, die davor u.a. bei der Kriminalpolizei und der Autobahnfahndung aktiv waren. Leider fällt aktuell jedoch ein Kollege krankheitsbedingt für mehrere Monate aus. Bei dem Polizeidienstposten in Amstetten handelt es sich um eine Tagesdienststelle, die jeweils von 7h bis 16h besetzt ist. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt das Polizeipräsidium Ulm die Aufgabe. Herr Jehle erläutert, dass der Polizeidienstposten für die Gemeinden Amstetten, Lonsee und Nellingen zuständig und somit für ca. 10.000 Einwohner verantwortlich ist. Die Aufgaben umfassen Einbrüche, Unfälle, Straftaten, häusliche Gewalt, Vernehmungen, Geschwindigkeitsüberschreitungen oder den Streifendienst. Dieses Jahr war der Posten beispielsweise mit den Einbrüchen im Netto Marken-Discount und der Tankstelle PS-Laden beschäftigt, die beide erfolgreich aufgeklärt werden konnten. Eines der Hauptgeschäfte sind Betrugsanzeigen; Herr Jehle betont dazu die wichtige Bedeutung der Aufklärungsarbeit, damit gerade ältere Menschen nicht mehr getäuscht und betrogen werden. Dazu fragt eine Gemeinderätin nach, in welchem Bereich sich die Kriminalität entwickelt hat. Herr Jehle teilt hierzu mit, dass Betrug zugenommen hat. Herr Jehle berichtet, dass die derzeitig vorhandenen Sicherheitsstandards nicht mehr genügen. Im Winter dieses Jahres wird ein neuer Streifenwagen eingesetzt werden, dazu muss ein Tiefgaragenparkplatz noch abgesichert werden.
Der Vorsitzende möchte wissen, ob die Gemeinde etwas Tun kann, um den Polizeidienstposten mehr zu unterstützen. Herr Jehle betont die Wichtigkeit des gegenseitigen Austausches, der aber mit dem Rathaus bereits sehr gut gehandhabt wird. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Jehle für die Ausführungen.

TOP 2 Bebauungsplan „Kreuzstein III“ - Auslegungsbeschluss

Der Vorsitzende erteilt dem Ortsbaumeister Werner das Wort, welcher den folgenden Sachstand zusammengefasst erläutert:
Der Grundstückseigentümer und Bauherr möchte auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche der Gemarkung Amstetten ein Holzpelletlager mit Pelletaufbereitung errichten. Die Lager- und Aufbereitungstechnik soll in 2-3 Ausbaustufen erfolgen. Das Plangebiet umfasst zwei Flurstücke (839/4 und 839/12) mit einer Fläche von ca. 1,5 ha. Das Gebiet befindet sich im Südosten der Gemeinde. Im Norden grenzt es direkt an die L1232 an. Im Osten und Süden schließt es an das bestehende Gewerbegebiet „Kreuzstein II“ an. Im Westen an das Gewerbegebiet „Kreuzstein I“.
Bereits am 25.07.2022 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit einer Pelletlagerhalle (Größe von ca. 32 x 22 m und einer Höhe von 10,00 m; bei den Siloanlagen bis 15,00 m) beraten und den Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren gefasst. Das Vorhaben wurde vom Gemeinderat befürwortet, zudem die betreffenden Flurstücke im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbeflächen ausgewiesen sind. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes kann zudem eine Arrondierung zu den bereits vorhandenen Gewerbegebieten „Kreuzstein“ und „Kreuzstein II“ geschaffen werden.
Zwischenzeitlich hat die Bauherrschaft den für das Vorhaben erforderlichen Umweltbericht erstellen lassen und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt, so dass über die eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge zur weiteren Behandlung beraten und entsprechende Beschlüsse herbeigeführt werden können.
Das Büro Zeeb & Partner stellt im Anschluss dem Gremium den Umweltbericht vor.

Herr Mohr berichtet, dass der Umweltbericht ein gesonderter, unselbständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan ist, dessen wesentliche Inhaltspunkte vorgegeben sind. Der Ablauf der Umweltprüfung ist geregelt und wurde wie folgt durchgeführt:

• Bestandsaufnahme durch Auswertung und Zusammenfassung vorhandenen Datenmaterials und zusätzliche Geländebegehungen
• Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes
• Eingriffsvermeidung, -verringerung und –ausgleich durch festzusetzende Maßnahmen

In dem Umweltbericht soll daher der Bestand und die Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter aufgezeigt werden, um die Erheblichkeit des Eingriffes festzustellen. In Absprache mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde wird zudem ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für das Baugebiet erarbeitet.

Räumliche Einordnung des Vorhabens

Das 1,5 ha große Vorhabengebiet liegt am südlichen Ortsrand von Amstetten, südlich der L 1232, die nach Ettlenschieß führt. Im Südwesten grenzen weitere Gewerbeflächen an und im Südosten ist landwirtschaftlich genutzte Fläche vorhanden. Die Vorhabenfläche wird von der Straße „Beim Kreuzstein“ gequert.

Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der herangezogene Untersuchungsraum im Rahmen des Umweltberichtes begrenzt sich auf Grund der Ausstattung des Naturraumes auf das Vorhabengebiet selbst und die umliegenden Gewanne. Mögliche indirekte Auswirkungen auf das Umfeld werden im Rahmen der Bestandsanalyse berücksichtigt.

Landesentwicklungsplan

Die Standortvoraussetzungen für die weitere Entwicklung von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sollen durch geeignete Flächenangebote, angemessene Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen und einen bedarfsgerechten Ausbau der sonstigen Infrastruktur verbessert werden. Die Standortvoraussetzungen zur Erhaltung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebots sind durch die Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, die Sicherung angemessener Verkehrsanbindungen, eine flächendeckende Erschließung mit leitungsgebundenen Energien und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und durch eine Stärkung der Technologiebasis zu verbessern.

Siedlungsentwicklung und Flächenvorsorge

Die Wirtschaft des Landes ist in ihrer räumlichen Struktur und beim Ausbau ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit so zu fördern, dass ein angemessenes Wirtschaftswachstum unter Wahrung ökologischer Belange erreicht wird und für die Bevölkerung aller Landesteile vielseitige und krisenfeste Erwerbsgrundlagen bestehen. Durch eine frühzeitige planerische Vorbereitung von Flächen für Industrie und Gewerbe, Dienstleistungs- und Infrastruktureinrichtungen sind Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten offen zu halten. Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sind an solchen Standorten zu erweitern und im Anschluss an bestehende Siedlungsflächen neu vorzusehen, wo aus infrastruktureller Sicht und unter Beachtung der Umweltbelange die besten Ansiedlungsbedingungen gegeben sind. Flächen mit Anschluss an das Schienennetz oder an einen Wasserweg sind vorrangig zu berücksichtigen. Amstetten gehört laut Landesentwicklungsprogramm zum Ländlichen Raum i.e. Sinne.

Regionalplan

Amstetten ist gemeinsam mit Lonsee in der Raumstrukturkarte des Regionalplans Donau - Iller2, als Doppelzentrum ausgewiesen. Beide liegen auf einer Entwicklungsachse mit überregionale Bedeutung. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan3 ist der Hauptteil der Vorhabensfläche als geplante gewerbliche Baufläche verzeichnet. Lediglich Flurstück 839/12 befindet sich nicht innerhalb der im FNP

ausgewiesenen Gewerbefläche. Der Landschaftsplan kommt zu dem Schluss, dass die Gewerbeflächen auf landwirtschaftlichen Problemflächen liegen und städtebaulich und verkehrstechnisch richtig angeordnet sind. Das Vorhabensgebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet „WSG 1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“. Weitere Schutzgebiete finden sich innerhalb der Vorhabenfläche oder in deren unmittelbarem Umfeld nicht. Im Bereich der Vorhabenfläche sind keine Flächen des Biotopverbunds oder des Generalwildwegeplans vorhanden.

Bestandsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Großlandschaft Schwäbische Alb und hier im Naturraum Albuch und Härtsfeld. Dieser Naturraum ist durch eine geringere Höhe und ruhigere Formen als die westlicher gelegenen Teile der Alb gekennzeichnet. Neben Nadelwäldern finden sich auch Eichen-Birkenwälder. Die ebenen Flächen sind durch Trockentäler, Karstwannen, Hügel und Kuppen gegliedert. Insgesamt sind in diesem Naturraum stark verkarstete, ungegliederte Massenkalke des Oberen Weißjura vorherrschend. Die bodenkundliche Einheit im Vorhabengebiet ist Braunerde und Parabraunerde aus lehmigen und tongründigen Fließerden. Die Abfrage der Bodenwerte wurde vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis zur Verfügung gestellt. Die Vorhabenfläche ist in der Digitalen Flurbilanz als Vorrangfläche 2 eingestuft. Die Einstufung als Vorrangfläche 2 bedeutet, dass die Fläche mit einer Acker- bzw. Grünlandzahl zwischen 35 und 59 oder eine Hangneigung > 12 bis 21 % eingestuft ist. Bei der Wirtschaftsfunktionenkarte, bei der neben der Bodengüte auch agrarstrukturelle Belange berücksichtigt werden, wird die gesamte Fläche als Vorrangflur II, guter Standort, bewertet. Das Untersuchungsgebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 1,6 ha und liegt laut LUBW in einem unzerschnittenen Raum der Flächengröße 0 – 4 km²6. Die LUBW unterscheidet hierbei in elf Größenkategorien zwischen 0 – 4 km² und > 121 km². Die Einordnung der Vorhabensfläche zeigt, dass das Vorhabensgebiet in einem deutlich zersiedelten bzw. von Straßen zerschnittenen Raum liegt. Im Untersuchungsgebiet befinden sich hauptsächlich unversiegelte, unbebaute Flächen, die bis Herbst 2022 landwirtschaftlich genutzt wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist auf der Fläche spontan entstandene Vegetation vorhanden. Des Weiteren findet sich die Straße „Beim Kreuzstein“, die die Vorhabenfläche durchzieht. Die bislang unversiegelte Fläche erfüllt eine wichtige Funktion als Wasserspeicher und –filter und zur Retention von Niederschlägen. Weiterhin besitzt die Fläche eine klimatische Funktion, die sich im Wesentlichen aufgrund des fehlenden Baum- und Strauchbewuchses auf die Produktion von Kaltluft beschränkt. Aufgrund von Topografie, bestehender Raumnutzung, Anordnung und Exposition besteht keine Funktion für die Durchlüftung der umliegenden Siedlungen. Die landwirtschaftliche Fläche besitzt im Hinblick auf die heimische Flora und Fauna eine untergeordnete Funktion. Der Naturraum ist durch zahlreiche Karstphänomene geprägt. Der Hauptteil des Wassers fließt unterirdisch Richtung Donau ab, es gibt nur ein sehr geringes Netz an Oberflächengewässern. Im Untersuchungsgebiet selbst befinden sich keine Fließgewässer. Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet. Das Untersuchungsgebiet weist ein relativ kühles, gemäßigtes Klima auf. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8,6°C, die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt durchschnittlich 792mm/ Jahr (Bezugsort Ulm-Mähringen). Aufgrund des vorhandenen Brache-Bewuchses dient die Fläche hauptsächlich zur Kaltluftproduktion. Aufgrund der Topografie besteht eine untergeordnete Funktion für die Durchlüftung der umliegenden Siedlung. Die potentiell natürliche Vegetation im Untersuchungsgebiet besteht aus einem Waldgersten- Buchenwald, örtlich mit einem Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald, Waldmeister-Buchenwald oder Seggen-Buchenwald der Albhochfläche. Der Hauptteil der Vorhabensfläche besteht aus einer Ackerbrache. Bis zum Herbst 2022 wurden die Flächen ackerbaulich genutzt und mittlerweile entwickelte sich hier eine Spontanvegetation aus Ackerfuchsschwanz, Klatschmohn, Kompass-Lattich, Ackerkratzdistel und aufkommenden ehemals angebauten Getreidesorten etc. Die Flächen des Bebauungsplans lassen sich

in zwei Teilbereiche unterteilen (Flurstücke 839/12 und 839/4), die durch die Zufahrtsstraße in das bestehende Gewerbegebiet getrennt werden. Nach Norden werden die Flächen des Bebauungsplanes durch die L1232 begrenzt. Die Teilfläche 839/12 stößt im Osten und Süden an die Zufahrtsstraße an. Im Westen befindet sich der Zubringer zur B 10, die unmittelbar benachbart verläuft. Somit ist die Teilfläche 839/12 fast vollständig von Straßen umschlossen. Richtung Norden steigt das Geländes etwas an, daher ist in dem Bereich eine steile Straßenböschung zwischen Vorhabenfläche und L1232. Im Westen und Norden grenzt Flst. 839/4 an die Straße „Beim Kreuzstein" an. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite und im Süden befindet sich das Gewerbegebiet Kreuzstein I und II. Da das Vorhabengebiet sowohl durch die Lage zwischen L 1232 und bestehendem Gewerbegebiet als auch durch die ehemals agrarische Nutzung vorbelastet ist, bietet es nur wenigen Tierarten geeignete Habitate. Es könnte einigen störungsunempfindlichen Vogelarten als Nahrungshabitat dienen, dauerhafte Lebensräume oder Brutplätze sind jedoch ausgeschlossen. Gehölze sind auf der Vorhabenfläche nicht vorhanden. Das Landschaftsbild ist im Nahbereich der Vorhabenfläche von den bestehenden Gewerbeflächen, der Landesstraße und der Ackernutzung beeinflusst und hat einen leicht industriell geprägten Charakter. Das weitere Umfeld wirkt durch seine leicht hügelige Topografie mit den Wald- und Gehölzbeständen abwechslungsreich und ansprechend. Es finden sich keine erholungsrelevanten Strukturen auf der Vorhabenfläche. Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine relevanten Kulturgüter. Als Sachgüter sind die bestehenden Straßen und Wege zu nennen.

Fazit

Die Erhebungen und Auswertungen ergaben, dass die verschiedenen Schutzgüter aufgrund der Lage der Vorhabenfläche zwischen bestehender Gewerbefläche und der Landesstraße L 1232 durchgehend vorbelastet sind. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird für das Schutzgut Boden als mittel und nachhaltig eingestuft, für das Schutzgut Wasser als gering bis mittel. Für die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Fläche, Flora und Fauna sowie Landschaftsbild werden die Beeinträchtigungen als gering bewertet. Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter besteht kein Eingriff. Zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung reduzieren den Eingriff.

Nullvariante

Die Nullvariante bedeutet den Erhalt des bestehenden Zustands. Im Falle der Nullvariante besteht keine Möglichkeit zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes. Die Erschließung erfolgt über vorhandene Straßen und Wege. Es wird daher ressourcenschonend mit der vorhandenen Fläche umgegangen.

Standortalternativen

Aufgrund der Anknüpfung an das bestehende Gewerbegebiet Kreuzstein I und II und die gute Verkehrsanbindung ist die Erschließung des Gewerbegebietes als sinnvoll anzusehen. Die Erschließung findet über vorhandene Straßen und Wege statt. Es wird ressourcenschonend mit der vorhandenen Fläche umgegangen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs

Die Verpflichtung zur Vermeidung als wichtigstes Anliegen der Eingriffsregelung ist im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben und verdeutlicht den Vorsorgecharakter dieses Gesetzes. Mit den Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sollen Eingriffe und entsprechende Funktions- und Wertverluste auf das Mindestmaß beschränkt werden, also das Vorhaben optimiert werden. Vermeidung und Minderung haben unbedingten Vorrang vor Ausgleich und Ersatz. Die potentiellen Auswirkungen, die von dem geplanten Wohngebiet auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und auf das Landschaftsbild ausgehen, lassen sich grundsätzlich nach folgenden Gesichtspunkten differenzieren:

Differenzierung nach zeitlichen Aspekten

- Baubedingte temporäre Auswirkungen (Baustelle, Beräumung der Fläche)
- Dauerhafte Auswirkungen (Versiegelung, Umnutzung von Flächen)
- Dauerhafte Auswirkungen (Nutzung und Unterhaltung der Bauten / Flächen)

Differenzierung nach räumlich-funktionalen Aspekten

- Flächenumwandlung, Änderung der Flächennutzung

Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind vollumfänglich durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan zu übernehmen. Die Pflanzgebote sind darüber hinaus flächenscharf im Bebauungsplan darzustellen und mit verbindlichen Ausführungshinweisen im Textteil zu beschreiben. Dabei sind die Pflanzlisten und Pflanzqualitäten sowie die darin enthaltenen Vorgaben zu Pflege und Unterhaltung zu berücksichtigen.

Pflanzgebote

Maßnahmen für Natur und Landschaft

Pflanzgebot 1 (PFG 1): Pflanzung Einzelbäume

Gemäß Planeinschrieb sind auf den festgesetzten Standorten standortgerechte Einzelbäume anzupflanzen. Der Stammumfang zum Zeitpunkt der Pflanzung hat mindestens 15 cm zu betragen (gemessen in 1,00 m Höhe). Die eingetragenen Pflanzstandorte können um bis zu 10 verschoben werden. Im Bereich von Straßen und Wegen sind Alleebäume mit extraweiten Stand zu verwenden. Die Artenauswahl erfolgt gemäß Pflanzliste. Die Mindestqualitäten und Vorgaben für die Ausführung sind zu beachten.

Pflanzgebot 2 (PFG 2): Bepflanzung Regensickerbecken

Anpflanzung von Hochstauden am Regensickerbecken: Im Sohlbereich des Sickerbeckens ist eine Initialpflanzung mit wechselfeuchten Hochstauden vorzusehen.

Pflanzgebot 3 (PFG 3): Pflanzung Einzelbäume Stellplätze

Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind zu durchgrünen. Dabei ist pro 5 nicht überdachte Stellplätze mindestens ein großkroniger, standortgerechter Laubbaum der Pflanzliste (Kap. 10) anzupflanzen. Pro angefangene 1000 m² Grundstücksfläche ist ein Baum zu pflanzen, wobei die Bäume der Stellplätze angerechnet werden können. Bei den Pflanzungen im Bereich der Verkehrsflächen ausschließlich Alleebäume mit geradem, durchgehendem Leittrieb aus extraweitem Stand verwenden, Kronenansatz 1,80 m.

Ausgleich und Ersatz

Mit Umsetzung des geplanten Vorhabens verbleiben trotz Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt. Um dessen Funktionen und Wertigkeit wiederherzustellen, müssen Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz durchgeführt werden. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfolgt gemäß des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Mensch“ des Bay. Staatministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Kompensationsmaßnahmen

Ausgleich im Umgriff des Bebauungsplanes

Die parallel zur L 1232 freizuhaltende Fläche kann für internen Ausgleich genutzt werden. Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und kann durch eine Umwandlung in artenreiches extensives Grünland mit vier Strauchgruppen (zwei rechts, zwei links der Straße „Beim Kreuzstein“) aufgewertet werden. Der Abstand der Pflanzungen zur Landesstraße muss hierbei 4,5 m betragen. Der Abstand der Pflanzen soll innerhalb der Strauchgruppen 1,0 - 1,5 m betragen, insgesamt sind demnach etwa 60 Gehölze zu setzen. Zur Erhöhung der Artenvielfalt sollen mindestens 3 unterschiedliche Arten aus der Pflanzliste ausgewählt werden. Es sind standortgerechte, einheimische Gehölze zu verwenden. Als Saatgut ist eine artenreiche Extensivmischung aus zertifiziertem autochthonem Saatgut zu verwenden.

Maßnahme A2: Ergänzung des bestehenden Waldes mit gestuftem Waldsaum auf Flst 242

Auf dem Flurstück 242, Gemarkung Amstetten (s. Abb. 6), ist die Ergänzung des angrenzenden Waldes geplant. Auf dem dreieckigen, 3.175 m² großen Flurstück befindet sich derzeit auf 690 m² Mischwald, der übrige Teil wird als extensive Wiese genutzt. Im Osten von Flurstück 242 befindet sich der Waldspielplatz und im Westen grenzt das Flurstück 243 an. Hier handelt es sich um einen Weg, welcher jedoch nicht als solcher im Gelände erkennbar ist. An diesen grenzt das geschützte Biotop „Wald in Wanne O Amstetten“ an. Auf dem leicht südexponierten Flurstück soll nun als Ausgleich für den Eingriff ein Mischwald mit gestuftem Waldsaum angepflanzt werden. Im Zentrum der Fläche und zum bestehenden Wald hin wird als Baumart 1. Ordnung im oberen Bereich Stiel-Eiche und im unteren Bereich Berg-Ahorn gepflanzt. Innerhalb des Berg-Ahorn-bereichs wird jeder 5. Baum durch einen Spitz- Ahorn ersetzt und in der ersten Reihe des höheren Waldes sind einige Kirschen vorgesehen. Der Pflanzabstand in diesem Hochwald-Bereich ist 2 m x 1 m in Reihe, um Pflegemaßnahmen zu ermöglichen. Dieser Hochwaldbereich mit Bäumen 1. Ordnung ist im Süden von einem 2-stufigen, 10 m breiten Heckensaum gesäumt. In diesen sind Inseln mit niedriger wüchsigen und weniger langlebigen Bäumen wie Feldahorn, Eberesche, Traubenkirsche, Mehlbeere in Zehnergruppen eingestreut. Der Pflanzabstand und Reihenabstand für diese niedriger wüchsigen Bäume und Sträucher beträgt 1,5 m im Dreiecksverband. Der erste innenliegende Heckensaum setzt sich aus Arten des Waldes zusammen, welche mit weniger Licht zurechtkommen. Folgende Pflanzenarten sind für diesen Saum vorgesehen: Schwarzer Holunder, Traubenholunder, Rote Heckenkirsche, Gew. Schneeball, Hasel. Der äußere Heckensaum grenzt an die offene Feldflur an und setzt sich aus stärker lichtbedürftigen Gehölzen zusammen (Eingriffeliger Weißdorn, Schlehe, Wolliger Schneeball, Hundsrose, Pfaffenhütchen, Liguster, Kreuzdorn). Zur offenen Feldflur ist ein 5 m breiter Krautsaum vorgesehen, welcher ein- bis zwei Mal jährlich gemäht (mit Mahdgutabfuhr) wird. Die Aufforstung muss eingezäunt werden, um Fraßschäden zu vermeiden. Eine Aufforstungsgenehmigung ist noch einzuholen. Das Flurstück 242 ist im Besitz des Vorhabenträges Herrn Hagmeyer. Die geplante Ausgleichsfläche liegt zur Hälfte innerhalb des 1.000m-Suchraums des Biotopverbunds trockener Standorte. Mit Umsetzung der internen und externen Ausgleichsmaßnahmen kann der Eingriff durch das Vorhaben kompensiert werden.

Mindestqualität zum Zeitpunkt der Pflanzung

Großkronige Bäume: Hochstämme, 3-4x verpflanzt, Stammumfang (StU) 16 -18 cm

Mittelkronige Bäume: Hochstämme, 3x verpflanzt, Stammumfang (StU) 12-14 cm

Bei straßenbegleitender Pflanzung sind sowohl mittel- als auch großkronige Bäume ausschließlich als Alleebäume mit geradem, durchgehendem Leittrieb aus extra weitem Stand und Kronenansatz bei mind. 1,80 m verwenden. Eine Aufastung zur Bildung des Lichtraumprofils muss gewährleistet sein. Säulen- und Kugelformen sind zulässig.

Sträucher: Strauch, 2 x verpflanzt, mit oder ohne Ballen, je nach Pflanzzeitpunkt, Höhe 80-120 cm.

Saatgut: es ist ausschließlich gebietseigenes Saatgut zu verwenden, welches für den jeweiligen Standort geeignet ist. Es ist ausschließlich regional gezüchtete (gebietseigene) Pflanzware zu verwenden. Hierfür ist ein Herkunftsnachweis erforderlich.

Vorgaben für die Ausführung

Gehölze: Für die Baumpflanzungen sind Hochstämme zu verwenden und mit einem Dreibock zu sichern. Die Bäume sind entsprechend der Vorgaben in der Planzeichnung zu pflanzen. Es ist auf einen ausreichend großen Bodenstandsraum zu achten - luft- und wasserdurchlässig, durchwurzelbar - Mindestbreite: 2,0 m, Tiefe: 0,80 bis 1,0 m; der Untergrund ist zusätzlich Dachbegrünung: Die artenreiche Dachbegrünung ist im Zeitraum vom März bis Mitte Mai oder August bis Ende September anzusäen. Dabei ist das Saatgut oberflächlich aufzubringen. Es ist das Saatgut „18 Dachbegrünung“ von Rieger-Hofmann oder ein gleichwertiges zu verwenden.

Ausführungszeitpunkt der Pflanzung: Die privaten Grünflächen sind vom Bauherrn spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung des Gebäudes zu bepflanzen. Die öffentlichen Grünflächen sind spätestens in der Vegetationsperiode nach Abschluss der Bauarbeiten zu bepflanzen.
Erhalt und Pflege der Pflanzungen: Sämtliche im Rahmen des Bebauungsplans festgesetzten Pflanzungen auf privaten und öffentlichen Grünflächen sind vom Grundstückeigentümer im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Ausgefallene Pflanzen sind artgleich zu ersetzen. Baumpflanzungen erhalten einen Pflegeschnitt, wenn notwendig. Dreiböcke und Seilbefestigung sind jährlich zu kontrollieren und nach anwachsen zu entfernen. Solitärgehölze erhalten spätestens alle 5 Jahre einen fachgerechten Formschnitt Heckenpflanzungen müssen alle 10 – 15 Jahre in Abschnitten auf den Stock gesetzt werden. Dachbegrünung soll einmal im Jahr zur Kontrolle begangen werden und aufkommende Gehölze müssen entfernt werden.
Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen durch die Gemeinde
Besondere Umweltüberwachungsmaßnahmen sind erfahrungsgemäß nicht erforderlich.
Vorgaben für die Bauausführung
Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an die Bauausführung (u. a. Biotopschutz, Wasserschutz) sind im Sinne des Artenschutzes folgende Maßnahmen zur Vermeidung einer Beeinträchtigung zu berücksichtigen:
- Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche sind die Belange des Bodenschutzes zu berücksichtigen. Bei Bodenarbeiten und Erdarbeiten sind die einschlägigen Richtlinien zu beachten.
Hinweise auf Schwierigkeiten
Alle zur Einschätzung des Vorhabens notwendigen Unterlagen konnten eingesehen werden und wurden durch eigene Feldaufnahmen ergänzt. Ausschließlich detaillierte Unterlagen zu Grundwasserfließrichtung, -gefälle, -geschwindigkeit und -ganglinien liegen für das Vorhabensgebiet nicht vor.

Zusammenfassung

Der Umweltbericht wurde entsprechend § 14g Abs. 2 ÄndE UVPG und Anlage 1 BauGB erstellt, um die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens darzustellen. Planungsrechtlich kollidiert das Vorhaben mit keiner übergeordneten Planung. Die Gemeinde Amstetten plant mit dem Bebauungsplan „Kreuzstein III“ die Erweiterung der bestehenden gewerblichen Bauflächen in südöstlicher Lage der Ortschaft. Diese Erweiterung wird benötigt, um die Nachfrage nach Gewerbeflächen vor Ort decken zu können. Der Standort bietet sich verkehrstechnisch und städtebaulich an und wurde aus dem Flächennutzugsplan entwickelt. Die vorgesehene Fläche wurde bis Herbst 2022 ackerbaulich genutzt und liegt mittlerweile brach. Des Weiteren wird die Vorhabenfläche durch die Straße „Beim Kreuzstein“ durchschnitten. Auf der Vorhabenfläche sind keine Schutzgüter mit erhöhtem Wert für den Naturhaushalt vorhanden. Der Eingriff in die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima wird aufgrund der bestehenden Vorbelastung mit mittel bewertet. Bei den Schutzgütern Flora und Fauna sowie Mensch und Erholung wird der Eingriff als gering eingeschätzt und beim Schutzgut Landschaftsbild als gering bis mittel. Im Sinne der Umweltverträglichkeit treten Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auf, die einen Ausgleich erforderlich machen. Diese Beeinträchtigungen können jedoch durch Minderungsmaßnahmen reduziert sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz kompensiert werden. Der benötigte Ausgleich beträgt insgesamt 6.184 m², wovon 3.055 m² durch interne Maßnahmen kompensiert werden können. Als externe Ausgleichsmaßnahme ist die Ergänzung des bestehenden Waldes mit gestuftem Waldsaum auf Flst 242 vorgesehen. Der spezielle Artenschutz wurde auf Basis einer Relevanzprüfung abgearbeitet. Diese besagt, dass ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten

im Vorhabengebiet ausgeschlossen werden kann. Es werden durch das Bauvorhaben nach heutiger Kenntnis keine Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG ausgelöst, da die Vorhabenfläche keine Habitateignung aufweist. Kartierungen wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Alb-Donau-Kreises als nicht notwendig erachtet.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob dazu eine Rückmeldung aus Lonsee eingegangen sei. Dies verneint Herr Mohr.
Ein Gemeinderat hat den ursprünglichen Aufstellungsbeschluss größer in Erinnerung.
Herr Mohr berichtet, dass eine Dreiecksfläche mit 120 qm Grünfläche nicht benötigt wird und diese herausgestrichen wurde.
Eine Gemeinderätin fragt nach, ob die Sickerfähigkeit überprüft worden ist – hier sind in anderen Bereichen bereits schlechte Erfahrungen gemacht worden.
Herr Mohr erklärt, dass durch eine Muldenbildung sowie einer Bepflanzung die Versickerung ermöglicht werden soll. Eine genaue Aussage darüber, wie der Boden Wassermengen aufnehmen kann, könnte jedoch nicht getroffen werden.
Es soll zudem durch spezielle Rasensickersteine der Firma Braun Steine ein versickerungsfähiger Bodenbelag zum Einsatz kommen. Diese sind aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Lage, dass Wasser nach unten abzuleiten.
Eine Gemeinderätin möchte wissen, wie lange die Bäume innerhalb der Ausgleichsmaßnahme mindestens bestehen bleiben müssen.
Herr Mohr nennt dazu 25 Jahre.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Bebauungsplan „Kreuzstein III“ einschließlich Textteil mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht zu.
Die Unterlagen werden laut § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und den davon betroffenen Trägern öffentlicher Belange sowie der Einwohnerschaft die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

TOP 3 Vergabe von Blitzschutzarbeiten an gemeindlichen Gebäuden
Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde bereits ausgeführt, dass die Blitzschutzeinrichtungen an folgenden Gebäuden mangelhaft ist und instandgesetzt werden muss:

- Lonetalschule, Amstetten-Bahnhof
- Aurainhalle, Amstetten-Bahnhof
- Kinderhaus Sandrain, Amstetten-Bahnhof
- Grundschule mit Gymnastikhalle, Amstetten-Schalkstetten
- Kindergarten Zwergenhaus, Amstetten-Stubersheim

Nachdem die dafür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan aufgenommen wurden und dieser im August durch die Kommunalaufsicht (Landratsamt in Ulm) genehmigt wurde, erfolgte eine Ausschreibung zu welcher die geprüften Angebote vorliegen:

1. Fa. Kraus & Kübrich, Langenau 19.963,48 €
2. Angebot 2 22.600,25 €
3. Angebot 3 24.298,13 €

Im Haushaltsplan 2023 wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 22.000 € aufgenommen. Somit stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die erforderlichen Arbeiten an die Fa. Kraus & Kübrich als Bieterin mit dem wirtschaftlichsten bzw. günstigsten Angebot zu erteilen.

TOP 4 Beschaffung verschlüsselte Meldeempfänger für die Freiwillige Feuerwehr Amstetten

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Alarmierung von Einsatzkräften häufig personenbezogene Daten übermittelt werden. Die bisherigen Meldeempfänger der Feuerwehr können nur unverschlüsselte Alarme empfangen. Die Leitstelle soll deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine verschlüsselte Alarmierung umgestellt werden. Dies entspricht der Vorgabe des Landkreises sowie des Innenministeriums. Hierzu wurden Angebote eingeholt, deren Zuschlags- und Bindefrist bis zum 30.09.2023 läuft. Im Angebot enthalten sind jeweils 175 Meldeempfänger des Herstellers SWISSPHONE s.QUAD X35 V mit Ladegerät, Cliphalter und Schutztasche.

Günstigster Bieter:

Firma Südruf GmbH, Dornstadt:76.059,45 € (inkl. MwSt.)

Bieter 2 82.026,70 € (inkl. MwSt.)

Bieter 3: 84.994,56 € (inkl. MwSt.)

Bieter 4: Keine Angebotsabgabe

Die Beschaffung ist im Haushaltsplan 2023 mit 65.500 € im Finanzhaushalt als Investition eingeplant gewesen. Geplant waren 69.500 € abzgl. eines möglichen Verkaufserlöses der alten Melder in Höhe von ca. 4.000 €. Die Preise haben sich jedoch zum damaligen Kenntnisstand nach oben entwickelt. Es ergibt sich dadurch eine Erhöhung um 10.559,45 €.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er nicht von einem möglichen Verkauf innerhalb Deutschlands ausgeht, aber sich sicher trotzdem ein Abnehmer finden lassen wird. Er rechne pro Gerät mit ca. 20 €.

Ein Gemeinderat schätzt dies als Verbesserung der Information für die Feuerwehrkameraden ein.

Dies bejaht der Feuerwehrkommandant, denn künftig wird dann u.a. die genaue Hausnummer sofort übermittelt werden. Er betont, dass die geplante Glasfaseranbindung bis spätestens April 2024 dringend erfolgen muss, da das bisher unverschlüsselte Signal bis dahin abgeschaltet werden wird.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob die Anzahl von 175 Meldeempfängern ausreichend ist.

Dies bejaht der Feuerwehrkommandant. Aktuell gibt es 172 Feuerwehrkameraden, weitere Meldeempfänger könnten bei Bedarf auch noch kurzfristig bestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten bzw. günstigstem Angebot den Auftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

TOP 5 Annahme von Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über den Eingang von Zuwendungen zu beraten und zu beschließen. Der Vorsitzende liest die Auflistung zur Annahme der Spenden vor.

- Geldspenden für das Albmusikertreffen für die Feuerwehrkapelle Amstetten
  - 200,00 €: Württembergische Versicherung, Tobis Schmidt, Amstetten
  - 100,00 €: Salon Butterfly, Amstetten
  - 100,00 €: Scharpf Treppen, Amstetten
  - 100,00 €: Volksbank Göppingen
  - 100,00 €: Reisser Musik, Ulm

  Weitere Spenden sollen noch folgen von:
  - Gaststätte Bahnhöfle, Amstetten

- o Holzbau Rösch, Amstetten
- o YsioFit, Amstetten

- Familie eines ehemaligen Kindergartenkindes, Amstetten
  Sachspende: Kettcar für das Kinderhaus Sandrain
  Wert: ca. 200,00 €
- Familie Binder, Amstetten
  Sachspende: Wolle zum Basteln und Weben für den Kindergarten Zentrum
  Wert: Neuwert ca. 70,00 €
- Frau Held, Reutti
  Sachspende: Bilderrahmen für den Kindergarten Zentrum
  Wert: ca. 20,00 €
- Frau Bozkurt, Amstetten
  Sachspende: Briefumschläge und Karten für den Kindergarten Zentrum
  Wert: ca. 5,00 €
- AWO, Amstetten
  Sachspende: Rucksack voller Grußkarten (Bastelmaterial) für den Kindergarten Zentrum
  Wert: ca. 5,00 €
- Familie Binder, Amstetten
  Sachspende: 2 Basketbälle für den Kindergarten Zentrum
  Wert: ca. 5,00 €
- Fabian Schlumberger, Heilbronn
  Sachspende: Buch „Preis des Zorns“ für die Bücherei der Gemeinde Amstetten
  Wert: 10,99 €

Die Annahme der aufgeführten Zuwendungen wird einstimmig vom Gemeinderar beschlossen.

TOP 6 Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Vorsitzende zählt die vergangenen Veranstaltungen auf der Gemarkung auf. Es fand ein Fest anlässlich „150 Jahre Backhaus Hofstett“ statt, ein Helferfest im Steighof für den Rathaushock und die Landfrauen Bräunisheim feierten ihr 50-jähriges Bestehen.
Er berichtet über die aktuelle Einwohnerzahl mit Stand zum 30.06.2023 in Amstetten: 4.170 Einwohner, davon 2.097 Männer – 2.073 Frauen.
Als Vorausschau verkündet der Vorsitzende neue Termine:

- **Ausschuss Webseite:** KW 42; Hierzu werden dem neuen Verwaltungspraktikanten ab dem 16.10.2023 Aufgaben übertragen
- **„Amstetten 2035“:** Ein Aufgalopp soll ab November im Gremium beraten werden, um die dafür notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen
- **Technischer Ausschuss,** Termin am 06.11.2023: Themen Lederer Areal, Spielplatzkonzeption und „Junges Wohnen“
- **Bürgerentscheid:** Planmäßig soll diesem zeitgleich mit der Europawahl am 09.06.2024 stattfinden, Infoveranstaltungen werden in der Aurainhalle eingeplant

Herr Ortsbaumeister Werner berichtet aus dem Bautagebuch von der Heizungsanlage im Gemeindezentrum: Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs werden Instandhaltungsarbeiten über die Firma Otto Schmid für ca. 9.000 € innerhalb der Wirtschaftsbefugnis vergeben werden.

TOP 7 Anfragen aus dem Gremium

Eine Gemeinderätin bittet um Prüfung, ob Protokolle auf der Homepage/ dem Ratsinformationssystem bereits früher im internen Bereich zur Verfügung gestellt werden können. Der Vorsitzende möchte für die öffentlichen Protokolle dazu mit dem Softwarehersteller Rücksprache halten.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Stand einer möglichen PV Anlage auf dem Schuldach. Herr Ortsbaumeister Werner berichtet, das aktuell Dachflächenpotentiale geprüft und Angebote eingeholt werden.

Ein Gemeinderat möchte wissen, welche Fortschritte es zum Thema „Gehweg Amstetten-Dorf“ gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass es derzeit keinen neuen Sachstand gibt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Stand des Spielplatzes im Wasserfall

Herr Ortsbaumeister Werner berichtet dazu, dass der geplante Workshop mit den betroffenen Kindern aktuell noch zurück gestellt ist bis der Technischer Ausschuss dazu tagt. Der Vorsitzende betont, dass dies jedoch noch dieses Jahr mit den Eltern geschehen soll.

Ein Gemeinderat berichtet, dass auf den Mülleimer auf dem Schulgelände Hinweisschilder angebracht worden sind, dass keine Hundekotbeutel eingeworfen werden sollen.

Herr Ortsbaumeister Werner berichtet, dass es Beschwerden aus der Elternschaft gab, u.a. war die Geruchsbelästigung sehr stark.

Ein Gemeinderat richtet seine Bitte an die Gemeindeverwaltung, dass der Jugendgemeinderat neu besetzt werden soll. Der Vorsitzende plant dies parallel mit Kommunalwahl.

Ein Gemeinderat fragt nach dem aktuellen Stand zur Projektträgerschaft mit RBS Wave. Des Weiteren regt er dazu eine Infoveranstaltung an.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Projekt weitergeführt wird und es nach heutigem Stand keine Verzögerungen gibt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Stand der Projekte aus dem Haushaltsplans 2023.

Der Ortsbaumeister berichtet, dass die Maßnahmen zu einem Paket zusammengefasst sind. Dazu wird eine öffentlich Ausschreibung stattfinden. Die Vergabe wird voraussichtlich in der Novembersitzung erfolgen, bis Ende Juli 2024 soll Alles abgeschlossen sein.

TOP 8 Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.